



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	19.10.2022	0562/22 - I/188 -
-----------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	31.10.2022		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VII (Nauborn) wird

Herr **Helmut Röder**, * 07.02.1941,
Am Wingert 11, 35580 Wetzlar,

als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher vorgeschlagen.

Wetzlar, den 19.10.2022

gez. Wagner

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers Helmut Röder am 21.09.2022 abläuft.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) in der Fassung vom 02. April 1980 (GVBl I S.113) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Ortsbeirat von Nauborn hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 Herrn Röder einstimmig zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Gemäß § 8 OrtsGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Diese Voraussetzungen erfüllt der Vorgeschlagene.

Herr Röder hat sich schriftlich bereit erklärt, das Ehrenamt im Falle seiner Ernennung weiter auszuüben.

Für den Vorschlag ist mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handheben abgestimmt werden.